Amt der Stadtverordnetenversammlung Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden



## Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendparlaments am 16. Februar 2026 in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Wahltag für die Wahl des Jugendparlaments in der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde von dem Wahlleiter auf den 16. Februar 2026 festgelegt. Wahltag ist der Tag, an dem die virtuelle Stimmabgabe bis spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein muss.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Donnerstag, dem 27. November 2025. Nach Möglichkeit sollten Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem 27. November 2025 eingereicht werden, dass etwaige Mängel noch rechtzeitig behoben werden können.

Vordrucke für die Einreichung sind im Internet unter www.wiesbaden.de/rathaus/stadtpolitik/jugendparlament abrufbar.

Zu wählen sind 31 Vertreterinnen oder Vertreter. Beträgt die Anzahl der Bewerbungen 31 bis 40, verringert sich die Zahl der Sitze im Jugendparlament auf 25 Sitze. Bei 21 bis 30 Bewerbungen verringert sie sich auf 19 Sitze.

Wahlvorschläge können von einzelnen Wahlberechtigten oder von Wählergruppen eingereicht werden. Zulässig ist es auch, sich selbst zu bewerben. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum und ggf. besuchte Schule oder Beruf benannt werden.

Mit der Bewerbung ist auch die Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers verbunden, dass sie/er sich zur Wahl stellen will. Fehlt die Zustimmung, kann sie bis zum 3. Dezember 2025 nachgereicht werden. Anderenfalls bleibt die Bewerbung unberücksichtigt.

Der Wahlleiter prüft die eingereichten Wahlvorschläge darauf, ob sie der Ordnung für das Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden genügen und lässt ordnungsgemäße Bewerbungen zur Wahl zu. Stellt er Mängel fest, fordert er die Einreichende/den Einreichenden unverzüglich auf, die Mängel zu beseitigen. Die Mängel müssen bis spätestens 3. Dezember 2025 behoben sein, anderenfalls wird die Bewerbung nicht zugelassen.

Wählbar sind wahlberechtigte Personen, die zwischen dem 19. Januar 2004 und dem 19. Januar 2012 geboren sind.

Wahlvorschläge sind einzureichen bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters.

Landeshauptstadt Wiesbaden Amt der Stadtverordnetenversammlung Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 23. Oktober 2025 Der Wahlleiter für die Jugendparlamentswahl in Wiesbaden

<gez.>

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher